

28.04.2026

# Antrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## **Gesund aufwachsen in NRW – Öffentlicher Gesundheitsdienst als Lotse für chancen- gerechte Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche**

### **I. Ausgangslage**

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur. Dennoch bestehen für Kinder und Jugendliche erhebliche Unterschiede in den Chancen auf ein gesundes Aufwachsen. Einkommen, Bildung und Wohnort der Eltern bestimmen maßgeblich, wie gesund Kinder aufwachsen – und stellen damit zentrale Risikofaktoren dar<sup>1</sup>. Besonders Kinder, die in Armut aufwachsen, sind überproportional häufig von Adipositas betroffen, verbringen mehr Zeit im Internet, leiden häufiger unter psychischen Erkrankungen und haben eingeschränkte Möglichkeiten der sozialen Teilhabe. Auch die Zahngesundheit ist ein Indikator sozialer Ungleichheit: Kinder aus benachteiligten Familien sind häufiger von Karies betroffen und nutzen Präventionsangebote seltener.

Laut einer Studie der Universität Bielefeld weisen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung eine geringe Gesundheitskompetenz auf, bei niedrigem Bildungs- oder Einkommensniveau liegt der Anteil sogar bei 70 Prozent. Dabei entscheidet Gesundheitskompetenz wesentlich darüber, ob Menschen Vorsorgeangebote wahrnehmen, gesundheitsförderliche Entscheidungen treffen und ihr Leben aktiv gestalten können<sup>2</sup>. Gleichzeitig zeigen Studien: Wer in einem sozioökonomisch benachteiligten Stadtteil lebt, hat eine geringere Lebenserwartung – beeinflusst durch Arbeits-, Wohn- und Umweltbedingungen, Zukunftssorgen, chronischen Stress und einen weniger gesunden Lebensstil<sup>3</sup>.

Gesundheitskompetenz und Prävention müssen daher als zentrale Public Health-Aufgaben verstanden und ausgebaut werden. Besonderer Fokus gilt Kindern und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, mit internationalen Wurzeln oder mit Behinderungen.

---

<sup>1</sup> Loss, J., Hölling, H., Lemcke, J. (2025): Neue Herausforderungen und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendgesundheit. In: Public Health, 33(2), S. 90–92.

<sup>2</sup> Schaeffer, D., Griese, L., Singh, H., Ewers, M., Hurrelmann, K. (2025): Gesundheitskompetenz in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheiten – Ergebnisse des HLS-GER 3. Universität Bielefeld & Charité Universitätsmedizin Berlin.

<sup>3</sup> Hoebel, J., Michalski, N., Baumert, J., Nowossadeck, E., Tetzlaff, F. (2025): Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. Journal of Health Monitoring, 10(1)

Der 2025 veröffentlichte Public Health Index zeigt: In der Stärkung der Gesundheitskompetenz liegt erhebliches Potenzial, um die Menschen in Nordrhein-Westfalen in einem gesunden Lebensstil zu unterstützen und damit gleichzeitig Druck aus dem Gesundheits- und Sozialsystem zu nehmen.<sup>4</sup>

Die Kommune ist als Lebens- und Planungsraum prädestiniert, um Strategien zur Gesundheitsförderung zu entwickeln und umzusetzen. Sie vereint wichtige Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien: Kitas, Schulen, Quartiere und Vereine.

Als steuernder und koordinierender Akteur vor Ort kommt dabei insbesondere dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bzw. den kommunalen Gesundheitsämtern eine zentrale Rolle zu. Kommunale Gesundheitsämter können in Kooperation mit anderen Schlüsselakteuren vor Ort wie Ärztinnen und Ärzten oder Krankenkassen gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen – oder haben diese bereits geschaffen.

In NRW besteht bereits ein breites Spektrum an erfolgreichen Präventionsprogrammen und eine starke rechtliche und strukturelle Grundlage zur Prävention und Gesundheitsförderung: Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen weist den Kommunen die Koordination von Prävention und Gesundheitsförderung zu, das Sozialgesetzbuch V verpflichtet die Krankenkassen im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit zur Förderung gesundheitsbezogener Maßnahmen und die Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen schafft den verbindlichen Rahmen für die Koordination.

Das bestehende Förderprogramm<sup>5</sup> der gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände für Kommunen umfasst zwei Förderstränge:

1. „Kommunaler Strukturaufbau“: Förderung des Auf- und Ausbaus gesundheitsförderlicher Strukturen, z. B. durch kommunale Strategien, die Vernetzung relevanter Akteure und niedrigschwellige Angebote.
2. „Zielgruppenspezifische Interventionen“: Förderung konkreter Maßnahmen für vulnerable Zielgruppen – vorausgesetzt, es bestehen bereits tragfähige Strukturen vor Ort.

Interessierte Kommunen werden durch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC NRW) und das GKV-Bündnis für Gesundheit in Nordrhein-Westfalen fachlich und finanziell unterstützt sowie begleitet.

Erfolgreiche Landespräventionsprogramme wie „Gesunde Kita NRW – Pluspunkt Ernährung“, „Bildung und Gesundheit NRW“, „KIPS Prävention NRW“, „Kinderstark“ sowie „Sucht hat immer eine Geschichte“ laufen bereits. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert zudem in Kooperation mit der EU ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milchprodukte, welches durch pädagogische Begleitmaßnahmen einen Beitrag zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen leisten kann. Zudem besteht mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ein Beratungsangebot, das vor Ort zu relevanten Aspekten der Gemeinschaftsverpflegung informiert.

Das Startchancenprogramm als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern bietet die Möglichkeit, Gesundheitsförderung ergänzend und freiwillig in den Alltag von über 900 Schulen mit besonderen Herausforderungen zu integrieren. Durch die gezielte Nutzung dieser Mittel kann das Programm künftig einen zentralen Beitrag zur Stärkung von Gesundheitskompetenz leisten, d.h. Wissen über einen gesunden Lebensstil, insbesondere über gesunde Ernährung,

<sup>4</sup> AOK (2025): Public Health Index. <https://www.aok.de/pp/public-health/index/#c62876>

<sup>5</sup> [https://www.lzg.nrw.de/ges\\_foerd/kgc/foerderung/antragstellung\\_n\\_betr/index.html](https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/kgc/foerderung/antragstellung_n_betr/index.html)

Bewegungsförderung, mentale Gesundheit, Suchtprävention und digitale Gesundheitskompetenz lebensnah vermitteln.

Qualitätsgesicherte Programme der Gesundheitsförderung und Prävention der Gesetzlichen Krankenkassen sollen teilnehmenden Schulen niedrigschwellig verfügbar gemacht werden. Die Schulen können dabei regionale Handlungsspielräume nutzen können, z.B. indem eine enge Zusammenarbeit mit kommunalen Bildungs- und Präventionsstrukturen sichergestellt wird. Ein besonderes Augenmerk soll darauf gerichtet werden, zusätzliche Belastungen für Lehrkräfte zu vermeiden. Die Umsetzung soll – soweit möglich - durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützt werden.

Das Ziel ist, vorhandene Strukturen und Programme der Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen zu bündeln, diese strategisch zu verzahnen und konsequent auf gesundheitliche Chancengerechtigkeit auszurichten.

Klar ist: Prävention darf nicht auf einzelne Projekte oder befristete Programme beschränkt bleiben. Sie muss strukturell verankert und als zentrale Aufgabe dauerhaft etabliert werden.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter wirkt besonders nachhaltig.
- Niedrigschwelliger Zugang zu gesundheitlicher Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für gesundheitliche Chancengerechtigkeit.
- Gesundheitskompetenz ist eine Schlüsselkompetenz und muss früh und alltagsnah vermittelt werden – analog und digital.
- Kitas, Schulen und Quartiere sind Schlüsselorte, um Gesundheitsförderung niedrigschwellig, lebensweltorientiert und wirksam zu verankern.
- Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften sowie verbindliche Qualitätsstandards sind Voraussetzung für wirksame und nachhaltige Prävention.
- Kommunale Präventionsstrukturen sind entscheidend, um Bedarfe vor Ort zu erkennen, Lebenswelten einzubeziehen und zielgruppengerechte Maßnahmen umzusetzen. Gesundheitsämter übernehmen eine wichtige Steuerungsfunktion.
- Bestehende Förderstrukturen – insbesondere des GKV-Bündnisses für Gesundheit, der Landesrahmenvereinbarung NRW und das Startchancenprogramm – sollen strategisch miteinander verzahnt und konsequent auf benachteiligte Zielgruppen ausgerichtet werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, aus vorhandenen Mitteln:

- bestehende Präventions- und Gesundheitsförderungsprogramme über das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz bekannter zu machen und die kommunalen Gesundheitsämter zu beraten, diese Programme zu nutzen und mit kommunalen Strategien zu verknüpfen.
- dass im Rahmen des Startchancenprogramms die etablierten und bewährten Angebote des GKV-Bündnisses zur Förderung von Gesundheitskompetenz freiwillig eingebunden werden können.

- die Verankerung von Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere für Kinder und Jugendliche in den kommunalen Strukturen zu unterstützen, insbesondere sollen die koordinierende Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für Beratung, Bedarfsanalysen, Maßnahmenplanung, Auf- und Ausbau von Präventionsnetzwerken, Qualitätssicherung, Wissenstransfer, sowie die Themen Prävention und Gesundheitsförderung als weitere Schwerpunktarbeitsbereiche berücksichtigt werden.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Bianca Winkelmann  
Marco Schmitz

und Fraktion

Wibke Brems  
Mehrdad Mostofizadeh  
Jule Wenzel  
Gönül Eçlence  
Meral Thoms

und Fraktion